

Eintragung des Baudenkmals „Schwarzenberger Straße 48“ in die Denkmalliste der Stadt**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
18.06.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung der Stadt Gummersbach beschließt, das Gebäude „Schwarzenberger Straße 48“ (Gemarkung Gimborn, Flur 54, Flurstück 247) gem. § 5 DSchG NRW in die Liste der Baudenkmäler der Stadt Gummersbach (§ 23 Abs. 1 DSchG NRW) einzutragen.

Im denkmalwerten Schutzzumfang sind das Äußere und das Innere des sog. Schwarzenberger Hofes in historischer Substanz, Konstruktion, Erscheinungsbild und Ausstattung enthalten.

Begründung:

Auf Bestreben des Eigentümers des Gebäudes „Schwarzenberger Straße 48“ fand im März 2024 die erste Untersuchung zum Denkmalwert durch das Denkmalfachamt (LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland) und die Untere Denkmalbehörde der Stadt Gummersbach statt. Dieser folgte am 22.03.2024 eine denkmalfachliche Ersteinschätzung gem. § 22 Abs. 4 DSchG NRW zum Denkmalwert gem. § 2 DSchG NRW. Der vorläufige Schutz gem. § 4 DSchG NRW wurde mit Zugang der Schreiben zur Unterschutzstellung und der Anhörung vom 04.04.2024 wirksam. Der LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland hat die Denkmaleigenschaft gem. § 2 DSchG NRW umfangreich in einem Gutachten begründet:

„Der Schwarzenberger Hof liegt inmitten des historischen Ortskerns von Hülsenbusch (westlich von Gummersbach gelegen), gegenüber der denkmalgeschützten evangelischen Kirche und bildet mit den benachbarten, teilweise denkmalgeschützten Fachwerk- und Bruchsteinbauten sowie mit der Kirche ein Ensemble von großer städtebaulicher Qualität, das zugleich einen anschaulichen Eindruck der orts- und siedlungsgeschichtlichen Entwicklung der Gummersbacher Ortslage vermittelt.“

„Der sog. Schwarzenberger Hof wurde gemäß inschriftlicher Datierung nach dem großen Brand in Hülsenbusch (1765) im Jahr 1767 durch die Familie Kleinjung errichtet, die auch am Wiederaufbau der evangelischen Kirche, die von diesem Brandereignis ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen wurde, beteiligt war. Im Kern ist das Gebäude ggf. noch älter. Der Schwarzenberger Hof wurde über Jahrhunderte hinweg landwirtschaftlich genutzt. Zu einem derzeit noch unbekanntem Zeitpunkt ist das massive Bruchsteingebäude im Osten durch einen Bruchstein-Fachwerkanbau (EG Bruchstein, OG/DG Fachwerk) erweitert worden (vor 1832, vgl. Flurkarte von 1832).“

„Das o.g. Objekt erfüllt im definierten inhaltlichen und räumlichen Umfang mit seinen oben beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für Städte und Siedlungen und es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen wissenschaftlicher, volkskundlicher und städtebaulicher Gründe.“
(Auszüge aus dem Gutachten zum Denkmalwert, LVR-ADR, Nadja Fröhlich vom 08.05.2024).

Anlage/n:

1. Übersichtsplan
2. LVR Gutachten, Gummersbach Schwarzenberger Straße 48